**Zeitschrift:** Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal =

Journal forestier suisse

**Herausgeber:** Schweizerischer Forstverein

**Band:** 102 (1951)

**Heft:** 8-9

Artikel: Unser Wald als Volksgut

Autor: Burger, Hans

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-764684

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 21.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

die übrige Fläche besteht aus offenem Rasen, Felsen und vegetationslosen Fluren. Wer der Ansicht ist, die Wälder des Nationalparkes besäßen Urwaldcharakter, wird bei ihrem Besuch enttäuscht; seit der Schaffung dieses absoluten Naturreservates sind knapp 40 Jahre verflossen, eine Zeitspanne, die der Natur nicht genügt hat, aus jahrhundertelang rücksichtslos ausgeplünderten Waldungen Urwälder erstehen zu lassen. Wie die bis heute durchgeführten Untersuchungen der schweizerischen Anstalt für das forstliche Versuchswesen gezeigt haben, vollziehen sich Änderungen im Bestandesaufbau infolge der Ungunst der Standorte äußerst langsam; die Vegetationszeit ist von kurzer Dauer, und infolgedessen sind die Zuwachsleistungen sehr gering; die Reaktionsfähigkeit der Bestände auf veränderte Umweltbedingungen ist deshalb unbedeutend.

Allgemein wissen wir heute, daß die Nationalparkwaldungen aus verhältnismäßig jungen Beständen bestehen (100- bis 200 jährig). Am Bestandesaufbau beteiligen sich zur Hauptsache die Nadelhölzer: Engadiner Waldföhre, aufrechte Bergföhre, Legföhre, Arve, Lärche und Fichte. Die Laubhölzer Birke, Vogelbeere, Aspe und strauchige Weidenarten spielen praktisch keine Rolle.

Obwohl man bei der Schaffung des Parkes anfänglich die Befürchtung hegte, die Forstinsekten würden infolge ausbleibender Bekämpfung durch den Menschen bald die Überhand gewinnen, konnten bis heute, mit Ausnahme der periodischen Massenvermehrung des Lärchenwicklers, keine ernsthaften Schäden festgestellt werden. Hingegen verursacht das Rotwild, nachdem es seit der Gründung des Parkes von wenigen auf viele Hundert Hirsche zugenommen hat, erheblichen Schaden an Jungwüchsen und ältern Beständen.

Der Autor, alt Oberforstinspektor M. Petitmermet, schließt seine Betrachtungen mit dem Wunsch, daß der Nationalpark nach Möglichkeit in seiner heutigen Form auf lange Zeit hinaus erhalten bleiben möge, zum Nutzen des ganzen Volkes und besonders zum Nutzen unserer Gebirgsforstwirtschaft.

# Unser Wald als Volksgut

(91.3)

Von Hans Burger, Eidg. Forstl. Versuchsanstalt, Zürich

Die Pflanzengesellschaftenkundigen lehren uns, daß unsere Heimat ohne Einfluß der Menschen, mit Ausnahme verhältnismäßig kleiner Flächen, bis an die obere Waldgrenze hinauf mit Wald bedeckt wäre. Oberhalb der Waldgrenze würden Sträucher- und Grasfluren anschließen, die ausklingen würden in die kümmerliche Algen-, Flechten- und Bakterienflora auf Schutthalden und Felsen.

Unsere Urvoreltern haben, solange sie nur Jäger und Fischer gewesen sind, diese Vegetationsverhältnisse wenig verändert. Erst als sie sich in großen Familien und Stämmen seßhaft machten, sich Haustiere heranzogen und zum Ackerbau übergingen, wurde der Wald in geschlossener Form unbequem, und sie begannen ihn an nicht überschwemmbaren Orten, auf den Gesteinsarten, zuerst auszureuten, die zu rundlichen, glatteren Formen verwitterten und sich besonders für Weiden, Wiesen und Ackerland eigneten. Bis Ende des 14. Jahrhunderts wurde so der Wald schon ungefähr auf die heutige Fläche zurückgedrängt.

Unvorsichtige Waldrodungen führten an Hängen, besonders auf Flysch, Bündnerschiefer und Molasse, nicht nur zu Bodenvernässungen, sondern auch zu Rutschungen und an andern Orten zur Auslösung von Lawinen. Die wachsenden Viehherden verhinderten durch Tritt und Verbiß die natürliche Verjüngung des Waldes; sie verhärteten die Bodenoberfläche, so daß die Niederschläge rascher in die Bäche und Flüsse flossen, die Hochwasser sich vermehrten, die in den Ebenen Wiesen und Ackerland und oft genug auch Dörfer und Städte überschwemmten.

Bald brauchten die wachsenden Dörfer und Städte auch reichlichere Mengen an Bau- und Brennholz, die teilweise schon im Mittelalter nicht mehr in der Nähe der Siedelungen gedeckt werden konnten, da bis um 1500 herum noch fast alle Häuser, auch der Städte, aus Holz gebaut wurden, bis Mitte des 19. Jahrhunderts die meisten Brücken in Holz erstellt worden sind und noch keine Brennstoffe eingeführt werden konnten. So entstand schon im Mittelalter eine gewisse Angst vor Holzmangel, und man begann plötzlich den Wert der Wälder zu erkennen und suchte nach Maßnahmen, um die Holzerträge dauernd zu erhöhen und um den Wald als Schutz gegen Lawinen, Bodenrutschungen, Überschwemmungen und rauhe Winde zu erhalten.

Die Gründung der Schweizerischen Eidgenossenschaft hängt nach Durrer eine mit dem Bau einer hölzernen Brücke zusammen. Erst um 1200 herum wurde die Gotthardstraße begehbar gemacht durch den Bau der hölzernen « stiebenden » Brücke durch die Schöllenenschlucht, die während fast 500 Jahren, alljährlich durch die Lawinen zerstört, wieder erneuert werden mußte, was die Wälder im Urserental schwer schädigte, bis im Jahr 1707 das Urnerloch herausgesprengt worden ist.

Uri und die Lande um den Vierwaldstättersee gewannen an Bedeutung als Hüter und Beherrscher dieses nächsten Heer- und Handelsweges zwischen Italien und Westdeutschland. Sie erlangten gewisse Freiheiten, die sie sich durch den Bund von 1291 sicherten. Es waren nach Bundesrat Dr. Ph. Etter freie Wald- und Weidegenossenschaften, die vor über 650 Jahren auf diese Weise den Grund für den Bund in der Urschweiz gelegt haben, aus dem die heutige Eidgenossenschaft entstanden ist, und der ewige Wald, der hauptsächlich den Gemeinden gehört, bildet noch heute ein Rückgrat unserer schweizerischen Demokratie.

Es waren gewiß recht wirklichkeitsnahe Gründe, die die freie Wald- und Weidegenossenschaft des Kantons Schwyz schon an der Landsgemeinde von 1339 veranlaßte, den Wald unter den Flühen im Muotathal in Bann zu legen, 1424 das Schlagen von Eichen und 1515 das Hauen von Wettertannen im Lande Schwyz zu verbieten. Es waren ferner die freien Bauern und Mitglieder der Wald- und Weidegenossenschaft Uri und Urseren, die 1366 und 1382 den aus Schillers Tell bekannten Bannwald bei Altdorf/Flüelen und 1397 den ob Andermatt schufen (nach Dr. Oechslin).

Weiterhin war es das Volk von Unterwalden, das 1511 die Jagd auf Hirsche, Gemsen und Rehe am Wiesenberg und am Buochserberg verbot und so den ersten Jagdbannbezirk in den Alpen begründete. Und wiederum war es das Glarnervolk, das an der Landsgemeinde von 1548 das Kärpfstockgebiet zum Jagdbannbezirk erklärte, der heute noch besteht und somit das älteste Wildschonrevier überhaupt darstellt usw. Im 17. und 18. Jahrhundert wurden fast in allen Kantonen Verordnungen erlassen zum Schutz des Waldes vor zu starker Ausnutzung, vor der Waldweide und insbesondere vor der Ziege.

Aus den gleichen Nöten heraus wurde die Forstwirtschaft und die Forstwissenschaft geboren und damit auch der Forstschutz, in dem die ersten zielstrebigen Anfänge von Natur- und Heimatschutz liegen und die auch dazu führten, daß die Volksvertreter der neu aufgebauten Eidgenossenschaft in mehreren Anläufen von 1876, 1897 und 1902 ein weitsichtiges Waldschutzgesetz schufen, das das gegebene Waldareal sicherte, Kahlschläge grundsätzlich verbot, die kurzfristige Wiederanpflanzungspflicht festlegte usw.

Der Wald unserer Heimat umfaßt heute aus dieser Entwicklung heraus mit rund 1 Million Hektaren einen Viertel der Landesfläche oder einen Drittel des erzeugungsfähigen Bodens, der zu 73 % in öffentlichem Besitz ist, d. h. den Kantonen, den Zivil- und Bürgergemeinden und den Korporationen mit öffentlichem Charakter gehört, und zu weiteren etwa 20 % der Waldfläche sich in bäuerlichem Besitz befindet, so daß der Schweizer Wald zu etwa 90 % im wahrsten Sinne des Wortes im Eigentum des Volkes geblieben ist.

Unser öffentlicher Wald erzeugt nach der Statistik der Eidg. Inspektion für Forstwesen im Jahr rund 3 Millionen Festmeter Holz, also nur etwa drei Viertel unseres heutigen Bedarfs, und liefert dadurch eine Roheinnahme von mehr als 120 Millionen Franken. Für die Pflege des Waldes, für das Fällen, Rüsten und Bringen des Holzes, einschließlich der Erstellung von Bringungsanlagen werden jährlich über 70 Millionen Franken ausgegeben, davon 80 % in Löhnen, womit man 9000 bis 10 000 Arbeiter dauernd beschäftigen könnte. Dieser Verdienst ist um so willkommener, als er vorwiegend in einer Zeit der Arbeitsruhe in der Landwirtschaft und teilweise auch im Baugewerbe eingeht, wodurch er etwa 30 000 Arbeitern, aber besonders auch Kleinlandwirten sehr erwünschte, örtlich sogar dringend nötige Verdienstmöglichkeiten schafft und damit die Landflucht verzögern hilft.

Der Wald unserer Heimat stellt aber nach Forstinspektor B a v i er auch die Rohstoffgrundlage dar für ein vielgestaltiges Holzgewerbe, das etwa 70 000 Beschäftigte ernähren kann; vorwiegend sind es Kleinbetriebe, was wirtschaftlich vielleicht gewisse Nachteile im Gefolge hat, aber anderseits einen Teil unseres Volkes vor der Vermassung bewahrt.

Neben diesem einigermaßen in Geld faßbaren Nutzen des Waldes, der rein privatwirtschaftlich denkenden Menschen recht mager vorkommen mag, wird seine Wohlfahrtswirkung häufig übersehen, obwohl ihr volkswirtschaftlicher Wert für unsere Bevölkerung wahrscheinlich sogar höher ist als der der Holznutzung, weil die Wohlfahrtswirkung scheinbar selbstverständlich vom Wald geboten wird und fast ohne Einschränkung und unentgeltlich von jedermann stets nach Lust und Bedarf genossen werden kann.

Ein genügender Flächenanteil gesunder Wälder mildert in unseren Einzugsgebieten die Abflußextreme und setzt die Geschiebeführung in weitgehendem Maße herab, wodurch die Verbauungsarbeiten an Bächen und Flüssen erleichtert und verbilligt, die Lebensdauer der Stauseen infolgedessen verlängert werden, so daß unmittelbar die Wirtschaftlichkeit vieler Wasserwerke erhöht wird.

Es ist in diesem Winter 1950/51 mit den höchst bedauerlichen Lawinenkatastrophen wieder besonders scharf in Erinnerung gerufen worden, in welch gefährlicher Weise die in der Hauptsache schon im Mittelalter erfolgten Rodungen die Lawinengefahr erhöht haben. Ein breiter Gürtel gesunden Waldes wird immer der beste Schutz gegen Lawinen darstellen, weil er mit seinen Sträuchern, Jungbäumen und Althölzern so mannigfache Reibungsflächen aufweist, daß auf seiner Fläche fast nie Lawinen losbrechen. Als aber von unten herauf die Rodungen vorstießen und von oben her der Grenzwald durch den Weidebetrieb verlichtet und um 200—300 m herabgedrückt wurde, fuhren immer häufiger Lawinen durch den schmal gewordenen Waldgürtel hindurch, Wiesen und Äcker mit Schutt überführend und Siedelungen und Dörfer bedrohend, die früher seit Menschengedenken als sicher gegolten hatten.

Welche Bedeutung und welchen Wert die heute noch vorhandenen Lawinenschutzwälder für das Schweizervolk darstellen, wird besonders klar, wenn man bedenkt, welche gewaltigen Aufwendungen erforderlich sind, um nur einzelne Orte, wie z. B. Davos, Pontresina, Goppenstein usw., durch Lawinenschutzbauten zu sichern und welch große Schäden nur im Winter 1950/51 durch Lawinen verursacht worden sind.

Erinnert man sich auch an die unheimlichen Landzerstörungen durch Flugsandbewegungen, wie sie als Folge zu weit gehender Waldrodungen in den Ebenen des Donautales, in Südrußland, in Afrika, im Mittleren Westen der USA, aber in Anfängen auch im unteren Rhonetal und im St.-Galler Rheintal usw. verursacht worden sind, so sieht man

klar den volkswirtschaftlichen Wert der Wälder, Waldstreifen, Feldgehölze und Hecken, die nach den Untersuchungen von W. Nägeli auch bei uns den landwirtschaftlichen Kulturen Windschutz bieten.

Der Wald kann aber auch gute Dienste leisten, um stinkende, rußende Abgase enthaltende Luft von Industrieanlagen, die sonst ungehemmt durch vorherrschende Winde Wohnquartieren zugetragen werden kann, zu filtrieren und zu reinigen. Dazu eignet sich der bei unseren größeren Wohnorten in der Ebene heimische Laubholzwald besonders gut, weil er selbst viel weniger leicht an Rauchschaden verdirbt als ein Nadelholzwald.

Stets größeres Gewicht bekommt die Frage der Bereitstellung von genügenden Mengen hygienisch einwandfreien Trinkwassers. Erfahrungen und Untersuchungen zeigen, daß Trinkwasser aus bewaldeten Einzugsgebieten in der Regel reiner ist als solches aus landwirtschaftlich benutzten Sammelgebieten, weil die künstliche Verunreinigung, z. B. durch Düngung im Wald, viel geringer ist.

Die Schweiz ist ein Reiseland, und in friedlichen Zeiten bringen uns die fremden, zahlenden Gäste, die sich an unseren schönen Waldlandschaften erfreuen und in unseren Wäldern erholen, einen Teil der Devisen, mit denen wir die fehlenden Kohlen, das nicht ausreichende Brotgetreide usw. eintauschen können.

Wer sich vom Gedanken der unmittelbaren Nützlichkeit und Zweckmäßigkeit etwas befreien kann, wird im Wald immer etwas Natürliches und Urwüchsiges suchen und schätzen. Er wird sich erfreuen an der Ruhe des Waldes, an den wohltuenden Farben, am Glitzern der mit Schnee oder Duft behangenen Bäume, am zarten Grün der neuen Triebe im Frühjahr, am kühlen Schatten im Sommer, an der Farbenpracht des Herbstlaubes. Der Waldgast ahnt im weiten Schwingen mächtiger Waldriesen die Macht der Naturgewalten und er lernt sie fürchten, wenn große Bäume im Blitzschlag zersplittern oder ganze Wälder im Wirbelsturm zusammenbrechen.

Der Wald, und zwar gerade der Wald in der Nähe großer Ortschaften, an dem man sich zu Anbau- und Spekulationszwecken oft so ehrfurchtslos vergreift, muß insbesondere auch als Erholungsheim und Gesundbrunnen dienen für alle jene Menschen, die Tag für Tag und Sommer und Winter ihre volkswirtschaftlich notwendige Arbeit in geschlossenen, z. T. mit Lärm erfüllten Räumen ausüben müssen, für alle jene Menschen, die kein eigenes Haus und keinen Boden mehr besitzen, die in Mietwohnungen im eigenen Heimatort, wie die meisten von uns, gewissermaßen aus dem Boden entwurzelt und heimatlos geworden sind.

An diesen großen Wert des Waldes und an diese Menschen haben der Gesetzgeber und die beratenden Volksvertreter gedacht, als sie in Art. 699 des Zivilgesetzbuches bestimmten: « Das Betreten von Wald und Weide und die Aneignung wildwachsender Beeren, Pilze und dergleichen sind im ortsüblichen Umfang jedermann gestattet, soweit nicht im Interesse der Kulturen seitens der zuständigen Behörden einzelne bestimmt umgrenzte Verbote erlassen werden. »

Durch diese Gesetzesbestimmung hat jeder Bewohner unseres Landes, ob er Schweizer oder Ausländer sei, einen Anteil am Wald. Alle Menschen, insbesondere auch die, denen kein einziger Quadratmeter des Heimatbodens gehört, haben das Recht, Pilze zu sammeln und Beeren zu lesen zur Bereicherung des Speisezettels und zur Entlastung der Haushaltsausgaben.

Alle aus dem Heimatboden entwurzelten und auf dem Pflaster der Städte wohnenden Menschen fühlen in sich den Drang zu irgend welcher Verbindung mit der Natur. Im schweizerischen Mittelland ist diese Verbindung nur durch den Wald möglich, in den Bergen allerdings auch durch die Weiden. In allen unseren Wäldern sind besonders Kinder, aber auch Erwachsene nicht an die vom Staat gezogenen Straßen und Wege gebunden; da können sie querwaldein ihren Drang nach Freiheit ausleben. Im Wald können die Kinder spielen und Pfadfinder und Kadetten ihre Übungen abhalten; da finden liebende Menschen Schutz vor allzu vielen neugierigen Augen, und da können vom hastigen Getriebe des heutigen Lebens gequälte oder auch müde Menschen sich in den stillen Hallen erholen, indem sie da und dort rasten, am Waldrand die wärmende Sonne oder eine schöne Aussicht genießen, oder indem sie im Schatten des Blätterdaches dem leisen Summen des Waldwebens lauschen, ein äsendes Reh betrachten oder dem Geplauder der Vögel zuhören.

Leider genießen nicht alle Menschen dieses Recht am Wald in schonender Weise, und doch helfen seine Pfleger, die fast alle im Dienste des Volkes stehen mit, die Freude am Wald zu erhöhen, indem sie meistens zusammen mit Verkehrs- und Verschönerungsvereinen Wanderwege, Ruhebänke, Brunnen, Wegweiser, Schutzhütten schaffen und auch den Wald so zu gestalten suchen, daß er nicht nur möglichst viele und hochwertige Erzeugnisse liefert, sondern sich auch von außen und innen in möglichst ansprechender Form vorstellt.

Man vergißt oft rasch wieder, daß der Wald in schweren Zeiten des Krieges und den damit verbundenen Einfuhrbeschränkungen, mit den von den Forstleuten sorgsam gehegten Notvorräten an Holz in die Lücke treten konnte für eine ganze Reihe von Bau-, Brenn- und Treibstoffen, für Bekleidungs- und Nährstoffe usw. Man hat ebenfalls meistens vergessen, daß der Wald darüber hinaus vorübergehend, den Nöten der Zeit gehorchend, auch eine gewisse Fläche dem Schweizervolk zur Verfügung gestellt hat zum Anbau von Brotgetreide, von Kartoffeln, Gemüse usw. Die Hüter des Waldes betrachten es aber als eine Gefahr, nicht nur für den Wald, sondern für das ganze biologische

Gleichgewicht im Naturhaushalt der Schweiz, wenn immer wieder versucht wird, an der im Bundesforstgesetz verankerten Flächengarantie für den Wald zu rütteln.

Einmal erzeugen wir ja auch mit der bestehenden Fläche nur drei Viertel unseres Holzbedarfs und sodann beachten die Menschen, die ehrfurchtslos Wald zerstören wollen, seinen Einfluß auf das biologische Gleichgewicht im Naturhaushalt und seine Wohlfahrtswirkung zu wenig. Man könnte sich beim Stand der heutigen Technik durchaus vorstellen, daß es in nicht allzuferner Zukunft gelingen werde, unsere Wasserkraftwerke durch Atomkraftwerke zu ersetzen und das Holz durch billigere, einfacher zu verwendende Stoffe. Was wir aber weder aus dem Ausland einführen, noch als Ersatz durch die Technik bekommen können, das ist die Wohlfahrtswirkung des Waldes, seine Belebung der Landschaften, sein Schutz gegen Lawinen, Erdrutsche, Hochwasser, Erosion und rauhe Winde, seine Wirkung als hervorragende Erholungsstätte und als Brücke zur Natur und zum Heimatgefühl. Wir müßten den Schweizer Wald auch hegen und pflegen, wenn in ferner Zukunft keine Holzbedürfnisse mehr zu befriedigen sein sollten, um ihn unseren Kindern und Kindeskindern möglichst unverdorben zu überliefern, damit auch sie mit der Heimaterde verwachsene, bodenständige Schweizer bleiben.

### Résumé

### Nos forêts sont le patrimoine du peuple suisse

La Suisse fut à l'origine une terre boisée, à l'exception cependant de vastes étendues sises en dessus de la limite des forêts. Le défrichement mit en pièces ce manteau naturel, dont l'étendue est restée à peu près la même depuis la fin du XIV<sup>e</sup> siècle. Le danger des hautes eaux, de l'érosion, des glissements de terrain et des avalanches s'accentua au fur et à mesure que la forêt cédait du terrain, et l'approvisionnement en bois devint de plus en plus difficile.

D'après Durrer, la naissance de la Confédération suisse est dans une étroite relation avec l'établissement du pont de bois qui, jeté sur la Reuss à la gorge de Schöllenen, donna enfin accès à la route du Gothard, autour de 1200. Ce sont des consortages usant en commun des forêts et des pâtures qui assumèrent la garde de ce passage si important au point de vue militaire et commercial, ainsi que le faisait justement ressortir M. le conseiller fédéral Etter dans un de ses discours. Ils reçurent leur récompense sous forme de franchises, dont ils s'assurèrent la conservation par le pacte de 1291.

Ce n'est certes pas sans de bonnes raisons que le consortage forestier de Schwyz se décida, en toute liberté, à mettre à ban la forêt «unter den Flühen», dans la vallée de la Muota, en 1339 déjà, puis à défendre l'abatage de chênes en 1424 et celui des sapins « gogants » en 1515. Le consortage libre d'Uri déclara aussi inviolables le futur « Bannwald » qui domine Altdorf et que le « Guillaume Tell » de Schiller a rendu si célèbre (1387), la forêt qui est sise

en dessus d'Andermatt (1397), etc. Ce sont les premières mesures prises pour protéger la nature et le visage de la patrie.

La forêt actuelle, conservée au pays à travers les vicissitudes de l'histoire, recouvre encore environ un million d'hectares, soit ¼ de la surface totale, ⅓ de l'étendue productive. Elle est à 73 % propriété publique (et surtout communale), à quelque 20 % entre les mains de paysans. Plus de ⅓ de nos boisés appartiennent donc encore au peuple. A en croire la Statistique forestière suisse, nos forêts produisent environ trois millions de m³ de bois par an, et il s'en manque d'un quart qu'elles suffisent aux besoins de l'heure.

La forêt n'est pas seulement une source de matière première, où de nombreux travailleurs gagnent leur vie. Son rendement en argent ne représente qu'une face de son utilité. Si l'on considère l'intérêt général, les bienfaits d'ordre hygiénique et moral que dispensent nos boisés pèsent probablement plus dans la balance que le revenu qu'on en tire.

Le progrès technique va si vite qu'on peut sans déraison imaginer que nos forces hydrauliques seront remplacées, dans un avenir relativement prochain, par la force atomique, que le bois sera délaissé en faveur de matériaux moins coûteux et d'un emploi plus facile.

Mais il y a une chose que nous ne pourrons jamais importer, ni obtenir de la technique: l'influence bienfaisante de la forêt sur le corps et l'esprit. Animatrice du paysage, protectrice de l'homme et des terres contre l'avalanche, les éboulements, les hautes eaux, l'érosion et la rudesse du vent, la sylve accueille et revigore ceux qui se réfugient en elle. C'est le lieu où l'homme retrouve le mieux le contact avec la nature et l'image du vrai pays. Nous soignerons donc et protégerons la forêt suisse, le bois dût-il perdre quelque jour sa valeur et son emploi, afin de la léguer aussi intacte que possible à nos enfants et à leur descendance. Ils y puiseront, comme nous-mêmes, l'amour du pays natal dans sa beauté naturelle et le goût de notre sol. Adapt. E. Badoux

# Wald und Naturschutz

(91.11.)

Von A. U. Däniker, Direktor des Bot. Gartens der Universität Zürich

Die Zwangslage, in den Jahren des vergangenen Krieges die Bevölkerung soweit als möglich aus der eigenen Scholle zu ernähren, hatte bekanntlich Behörden und landwirtschaftliche Kreise auf den Gedanken gebracht, den Mehrbedarf an Kulturland weitgehend auf Kosten des Waldes zu decken. Es mag nun mancherorts Erstaunen verursacht haben, daß es neben den Forstleuten und den ihnen zugewandten Kreisen besonders Vertreter des Naturschutzes waren, welche sich entschieden gegen eine zu starke Verminderung der Waldfläche zur Wehr setzten. Vielleicht gerade die besser mit der Materie Vertrauten mußten sich fragen, warum der Naturschutz sich so vorbehaltlos für den Wald einsetzte, wo man doch weiß, daß die auf den Ertrag gerichtete Waldwirtschaft seit Jahrhunderten eigentlich den Wald nie einer natürlichen